Sachverhalt:
Satzung über den Klimabeirat der Stadt Nürnberg (Klimabeiratssatzung – KliBS)

1. Ausgangssituation

Nürnberg verfolgt ehrgeizige Klimaschutzziele mit einer angestrebten Klimaneutralität der Gesamtstadt bis 2040 und einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2035. Als konkreter Handlungsplan für den Klimaschutz in Nürnberg wurde hierfür ein neues Klimaschutzkonzept entwickelt, welches am 23. Juli 2025 mit großer Mehrheit im Stadtrat verabschiedet wurde. Die Entwicklung dieses Klimaschutzkonzepts wurde fachlich vom Klimabeirat der Stadt Nürnberg begleitet. Der Klimabeirat setzt sich zusammen aus bis zu 15 Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft.

Der Klimabeirat soll nun auch die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept als unabhängiges Gremium begleiten und unterstützen. Hierfür wird das Gremium weiterhin quartalsweise tagen, Impulse für den Transformationsprozess zu einer klimaneutralen Stadt geben, sowie als kritisch-konstruktiver Begleiter sowie als Kompetenzgremium im Bereich Klimaschutz für den ehrenamtlichen Stadtrat und die Stadtverwaltung dienen.

Folgende Organisationen sind (Stand Januar 2026) Mitglieder im Klimabeirat:

- AGBV
- Bayerischer Bauernverband Nürnberg
- eco2050 Institut für Nachhaltigkeit
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- IHK-Mittelfranken
- KlimaEntscheid Nürnberg
- Kreisgruppe Nürnberg-Stadt BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)
- Kreisjugendring
- Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung
- Städtische Werke Nürnberg
- TH Nürnberg Georg Simon Ohm
- wbg Nürnberg GmbH

Die Sitzungen werden organisiert von dem für das Thema Klimaschutz zuständigen Geschäftsbereich (derzeit Stabsstelle Klimaschutz im Referat für Umwelt und Gesundheit). Die Berufung der Organisationen oder Personen erfolgt ebenso durch den bei der Stadt Nürnberg für das Thema Klimaschutz zuständigen Geschäftsbereich. Die Berufung erfolgt ausschließlich aufgrund der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Jeweils nach Ablauf von drei Jahren erfolgt eine Auswahl der Mitglieder für die folgenden drei Jahre. Eine Wiederberufung ist möglich. Die Mitglieder üben ihr Amt im Beirat ehrenamtlich aus.

Neben dem Referat für Umwelt und Gesundheit nimmt auch eine Vertretung des Bürgermeisteramtes an den Sitzungen teil, sowie themenbezogen weitere Expertinnen und Experten der Verwaltung.

2. Festsetzung einer Satzung für das Gremium

Der Beirat soll nun durch eine Satzung formalisiert werden. Diese bildet das rechtliche Rahmenwerk für die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Gremienmitglieder.

Der Klimabeirat kann gemäß Satzung – sofern in den Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse wichtige Angelegenheiten, die die Aufgaben des Klimabeirats betreffen, auf der Tagesordnung stehen – eines seiner Mitglieder zu den Sitzungen entsenden. Das entsandte Mitglied nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil, hat als Sachverständiger entsprechendes Rederecht im Ausschuss und vertritt dort die Auffassung des Klimabeirates.